

Björn Redmann

Rechte haben - Rechte kriegen!¹ Ombudsstellen Jugendhilfe².

Es ist mittlerweile leider nicht mehr die große Ausnahme, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff.) gar nicht oder nicht in gebotener Form von den Jugendämtern erhalten. Da werden Hilfen für junge Volljährige nicht gewährt, häufig wird das Wunsch- und Wahlrecht nicht beachtet oder es werden ambulante Hilfen mit nur wenigen Stunden pro Woche gewährt, mit denen sich höchstens Kontrolle, nicht aber Hilfe verwirklichen lässt. Diese Rechtsbrüche (so müssen sie genannt werden) haben seit der politisch gemachten Krise der öffentlichen Haushalte Mitte der 1990er Jahre massiv zugenommen. Die Betroffenen wehren sich meist nicht, weil ihnen ihre Rechte kaum bekannt sind, sie die argumentative Übermacht der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Jugendämtern einschüchtern oder sie den Klageweg scheuen.

Seit Mitte der 2000er Jahre haben sich in Deutschland in mehreren großstädtischen Zentren sogenannte Ombudsstellen gegründet, die (meist ehrenamtlich) Kinder, Jugendliche und ihre Familien beraten, begleiten und teils mit ihnen auch den Klageweg beschreiten. Die erste Gründung war 2002 der „Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe (BJR)“. Mittlerweile gibt es 15 Ombudsschaftsstellen.

Rund je die Hälfte von ihnen arbeiten als Vereine, die andere Hälfte als Initiativen, teils angeschlossen an Wohlfahrtsverbände, teils ohne Anbindung an eine Institution. Alle Ombudsstellen arbeiten mit Ehrenamtlichen, die meisten ausschließlich mit professionellen sozialpädagogischen Fachkräften. Keine Initiative hat eine gesicherte Förderung oder Finanzierung, einige Initiativen werden von Aktion Mensch unterstützt oder vom Wohlfahrtsverband, dem sie sich angeschlossen haben.

Für die Berliner Initiative liegen systematisch aufbereitete Zahlen vor, die den Stand der Beratungsaktivitäten folgendermaßen kennzeichnen:

- Seit 2007 haben in über 700 Fällen Beratungen stattgefunden, davon sind 400 Fälle ausgewertet.
- Den meisten Beratungsbedarf haben Betroffene in den Altersgruppen 17 und 18 Jahre, es folgen die 15 und 16jährigen. Nach dem achtzehnten Lebensjahr nehmen die Hilfeanfragen deutlich ab.
- In den meisten Fällen wenden sich die Kindesmütter an den BJR, Väter verschwindend selten. Aber auch Jugendhilfeträger und die jungen Menschen selbst finden den Weg zur Beratung.
- Die allermeisten Beratungen fanden ausschließlich telefonisch statt. In nur rund einem Drittel der Fälle kam es zu persönlichen Beratungsgesprächen. In 50 Fällen wurde ein Antrag, der mit dem BJR gemeinsam erstellt wurde, beim Jugendamt eingereicht, in 70 Fällen wurden

¹ Der Titel geht zurück auf die sehr lesenswerte Veröffentlichung von Gintzel/Thiemann (Hrsg.): Rechte haben, Recht kriegen. Juventa 2007

² Der Inhalt geht zurück auf die Veröffentlichung des BJR auf seiner Homepage (<http://www.brj-berlin.de>) und einen Vortrag des BJR im Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden am 26.04.2011 (<http://www.aks-dresden.org>)

Gespräche mit den Jugendämtern geführt, 33 Widersprüche wurden eingelegt, in 39 Fällen wurde ein Anwalt hinzugezogen und in 19 Fällen wurden eine Klage mit den Betroffenen gemeinsam eingereicht. Das heißt, dass es nur in 5 % der Fälle zu einer Klage nach der Beratung kam.

- Die Arbeit des BJR liest sich als erfolgreich: In 40 Prozent der Fälle kam es zu einem adäquaten Jugendhilfeangebot nach der Vermittlung/ des Drucks des BJR. bei 21 Prozent der Betroffenen konnte die Entscheidung des Jugendamtes durch die Mitarbeitenden des BJR zufriedenstellend erklärt werden.

Die Arbeit der ehrenamtliche getragenen Ombusstellen erscheint (auch angesichts der Erfolge des BJR) in der gegenwärtigen Lage als nötig und sinnvoll. In Dresden ist eine Initiative in Vorbereitung der Gründung. Das soll Anlass sein, sich mit den grundsätzlichen Fragestellungen zu beschäftigen, die vor einer Gründung geklärt sein müssen.

Was braucht es, um erfolgreich und langfristig die Arbeit einer Ombudsstelle aufzubauen?

Es muss die Frage geklärt werden, welche Struktur ein solches Angebot haben soll. Wer sich an einen bestehenden Träger oder einen Wohlfahrtsverband anschließen will, wird Telefonanschluss, Räume und Technik zur Verfügung haben, sich aber dem Verdacht der Selbstbeschaffung durch die Beratung von Betroffenen aussetzen. Wer einen Verein gründet, kann Spenden sammeln, ist aber von der Nutzung verbandlicher Ressourcen weitgehend ausgeschlossen.

Es muss klar sein, was der Zuständigkeitsrahmen ist. Will die Initiative im SGB II ebenso beraten wie im SGB VIII? Sollen bei Sorgerechtsstreitigkeiten oder Schulden auch beraten werden? Soll bundesweit beraten werden oder stadtweit. Und wie sieht es mit dem Umland aus? Die meisten Initiativen beraten ausschließlich bei Konflikten mit dem Jugendamt und nur in der Region um die betreffende Stadt.

Es muss klar sein, wer für die Initiative steht; wer seinen/ihren Kopf rausstreckt. Jede Initiative braucht ein Gesicht. Und gerade bei Neugründungen muss von einer langen Aufbauphase ausgegangen werden. Dafür braucht es eine erkennbare Person, die langfristig unabhängig von den Jugendämtern sein kann.

Wer arbeitet mit? Professionelle Jugendhilfefachkräfte? Studierende? Beschäftigte öffentlicher Träger? Wie hoch ist der Grad der Verbindlichkeit? Wie wird das ehrenamtliche Engagement gepflegt und Wert geschätzt?

Die Arbeitsweise muss klar sein: Ombudsstellen beraten Betroffene, soviel sollte klar sein. Darüber hinaus: grundsätzlich im Team und multiprofessionell (Psycholog(innen), Jurist(innen)). Auch klar. Und letztlich: ehrenamtlich. Das heißt nach der Arbeit und meint im Zweifel auch: im Konflikt mit beruflichen Kontakten und Personen. Hier gilt es frühzeitig zu klären, wie es sich mit dem Beruflichen verträgt, wenn Beratung stattfindet. Werden die ehrenamtlichen BeraterInnen geschützt? Und wenn ja, wie? Und Fortbildung und Supervision sind unerlässlich. Dafür aber braucht es Zeit und Ressourcen.

Und der Anspruch sollte klar sein. Wer die Jugendhilfepraxis nachhaltig verändern will, muss stark und polarisierend in der Öffentlichkeit auftreten und skandalisieren. Wer vornehmlich den Betroffenen helfen will, muss geschäftsbereit auftreten. Hier gilt es abzuwägen.